



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,30 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 0,50 Goldmark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Bekanntmachung.

Unter Zugrundelegung der im Deutschen Buchdrucker-tarif vorgeschriebenen Abänderungen und des Schiedspruchs vom 28. Mai 1924 treten im Reichshilfsarbeiterkarif nachstehende Änderungen ein:

§ 2 Ziffer 3 lautet: Zum Ein- und Ausheben sowie Waschen der Formen und Walzen soll dort, wo männliches Personal vorhanden ist, dieses verwendet werden.

§ 2 Ziffer 5. In der ersten Zeile ist statt „17 Jahre“ - „18 Jahre“ zu setzen.

§ 3 Ziffer 2 lautet: Die tägliche Arbeitszeit liegt bei einfacher Schicht entweder in den Stunden von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Die diesbezügliche Festsetzung hat für den Gesamtbetrieb zu erfolgen.

§ 3 Ziffer 4 erhält folgende Fassung: Soweit die Arbeitszeit außerhalb der in § 3 Ziffer 2 genannten Tagesstunden, also vor 6 bzw. 7 Uhr morgens oder nach 6 bzw. 7 Uhr abends liegt, ist dem Hilfspersonal folgende besondere Vergütung zu gewähren:

Für die Stunden von 6 bzw. bis 9 Uhr abends 15 Prozent, von 9 bis 11 Uhr abends 25 Prozent, von 11 Uhr abends bis 2 Uhr morgens 30 Prozent, von 2 Uhr bis 6 bzw. 7 Uhr morgens 40 Prozent des Stundenverdienstes.

§ 3 Ziffer 5. In der vierten Zeile heißt es statt „eine halbe Lohnstunde wöchentlich“ - „1 1/2 Lohnstunde wöchentlich“.

§ 4 Ziffer 1 wird dahin abgeändert, daß die Prozenthöhe der männlichen Hilfsarbeiter und übrigen Hilfsarbeiterinnen um 2 1/2 Prozent, die der weiblichen Anlegerinnen um 4 Prozent erhöht werden.

§ 4 Ziffer 5. In der zweiten Zeile ist statt „22 Hilfsarbeiter“ - „20 Hilfsarbeiter“ zu setzen.

§ 4 Ziffer 6. In der zweiten Zeile ist statt „10“ - „15“ Prozent zu setzen.

§ 6 Ziffer 2 wird wie folgt geändert: Nicht regelmäßige Sonntags- oder Feiertagsarbeit wird mit 50 Prozent, regelmäßige Sonntagsarbeit mit 80 Prozent und Arbeit an 1. und 2. Oster-, Pfingst- oder Weihnachtsfeiertagen mit 125 Prozent auf den Stundenverdienst entrichtet.

§ 6 Ziffer 3. Der letzte Satz wird wie folgt geändert: und 2. Oster-, Pfingst- oder Weihnachtsfeiertagen mit mehr als 25 000 Einwohnern eine ganze Sonntagsstunde als Grundentschädigung zu zahlen.

§ 7 Ziffer 2. Im zweiten Absatz wird der letzte Satz wie folgt geändert: Hierfür gezahlte Gebühren und Entschädigungen kommen in Anrechnung.

§ 7 Ziffer 5 (neu). Bei Dienstverhinderung infolge Betriebsunfalls im Sinne der Reichsversicherungsordnung wird den mindestens 6 Monate im Betriebe tätigen Hilfsarbeitern der Unterschied zwischen dem Krankengeld und dem Tariflohn seiner Altersklasse auf die Dauer von vier Wochen gezahlt.

§ 8 Ziffer 1 erhält folgende Fassung: Ueberstunden sind nur solche Arbeitsstunden, die über die regelmäßige Wochenarbeitszeit hinausgehen. Für diese wird außer dem Stundenverdienst an besonderer Entschädigung gezahlt: Für die ersten beiden Stunden an einem Tage ein Zuschlag von 25 Prozent, für die nächsten beiden Stunden ein Zuschlag von 45 Prozent und für alle übrigen Stunden ein Zuschlag von 60 Prozent. - Die Ermittlung usw. (wie alte Fassung).

§ 8 Ziffer 2 lautet: Regelmäßige Ueberstunden sind zunächst zu vermeiden; wo sie nicht zu umgehen sind, hat das betreffende Personal sie möglichst wechselfeitig zu leisten, falls dem nicht wichtige Gründe entgegenstehen. Die Vermeidung von Ueberstunden ist anzustreben durch Einstellung von Arbeitslosen oder durch Einlegung von Schichten nach Maßgabe der betrieblichen und technischen Möglichkeiten.

§ 8 Ziffer 4. In der fünften Zeile wird die Entschädigung von 10 Prozent in „1/4 Lohnstunde“ abgeändert.

§ 8 Ziffer 8. In der fünften Zeile wird die Entschädigung von 10 Prozent in „1/4 Lohnstunde“ abgeändert.

§ 10 Ziffer 5 zu b) wird dahin abgeändert, daß in Orten bis zu 25 000 Einwohnern bis zu 8 Arbeitslosen, in Orten über 25 000 Einwohner bis zu 8 Arbeitstagen Urlaub zu gewähren ist. Satz 2 bleibt unverändert.

§ 10 Ziffer 8. In der letzten Zeile werden die Worte „nicht länger als 8 Wochen“ in „nicht länger als 13 Wochen“ abgeändert.

§ 21 Ziffer 1 lautet: Der Manteltarif tritt mit dem 31. Mai 1924 in Kraft und läuft bis zum 31. Januar 1925. Wird er nicht 2 Monate vor Ablauf schriftlich getündigt, so läuft er stets mit der gleichen Kündigungsfrist auf drei Monate weiter.

Protokollveränderungen zum Tarif.

Zu § 3. Dauernd volle Nacharbeit soll nach Möglichkeit in bestimmten Zeiträumen durch entsprechende Tagesarbeit unterbrochen werden.

Zu § 3 Ziffer 13. Erweitert es sich in einzelnen Zeitungs-

Die Tariflöhne im Buchdruckgewerbe betragen ab 31. Mai bis 1. August für männliche Hilfsarbeiter.

Drittschlag %	Über 24 Jahre				21-24 Jahre				19-21 Jahre				17-19 Jahre	
	Wochenlohn		Stundenlohn		Wochenlohn		Stundenlohn		Wochenlohn		Stundenlohn		Wochenlohn	Stundenlohn
	berh.	ledig	berh.	ledig	berh.	ledig	berh.	ledig	berh.	ledig	berh.	ledig	berh.	ledig
0	22,18	20,84	46	48	19,58	18,41	41	38	17,71	16,65	37	35	14,58	80
2 1/2	22,78	21,96	47	45	20,07	18,87	42	39	18,15	17,06	38	36	14,95	81
5	23,29	21,88	49	46	20,56	19,33	43	40	18,59	17,48	39	36	15,81	82
7 1/2	23,84	22,41	50	47	21,05	19,79	44	41	19,04	17,90	40	37	15,68	83
10	24,39	22,93	51	48	21,54	20,25	45	42	19,48	18,31	41	38	16,04	84
12 1/2	24,95	23,45	52	49	22,03	20,71	46	43	19,92	18,76	42	39	16,41	85
15	25,50	23,97	53	50	22,52	21,17	47	44	20,36	19,14	43	40	16,77	86
17 1/2	26,06	24,49	54	51	23,01	21,63	48	45	20,81	19,56	44	41	17,13	87
20	26,61	25,01	55	52	23,50	22,09	49	46	21,25	19,98	45	42	17,50	88
22 1/2	27,17	25,53	57	53	23,99	22,55	50	47	21,69	20,39	46	43	17,86	89
25	27,72	26,05	58	54	24,47	23,01	51	48	22,13	20,81	47	44	18,23	90
Gannob.	28,22	26,53	59	55	24,92	23,51	52	49	22,57	21,26	48	45	18,60	91
	28,81*	27,08*	60*	56*	25,38*	24,-*	53*	50*	23,01*	21,71*	49*	46*	19,02*	92*
	29,40†	27,68†	61†	57†	26,05†	24,49†	54†	51†	23,56†	22,15†	50†	47†	19,40†	93†

* Dresden, München, Stuttgart.

† Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig.

Drittschlag %	Anlegerinnen						Hilfsarbeiterinnen					
	Über 21 Jahre		19-21 Jahre		17-19 Jahre		Über 21 Jahre		19-21 Jahre		17-19 Jahre	
	Wochenlohn	Stundenlohn	Wochenlohn	Stundenlohn	Wochenlohn	Stundenlohn	Wochenlohn	Stundenlohn	Wochenlohn	Stundenlohn	Wochenlohn	Stundenlohn
0	14,91	31	14,01	30	12,87	26	12,03	25	11,28	24	10,20	21
2 1/2	15,28	32	14,36	30	12,98	27	12,33	26	11,56	24	10,40	22
5	15,65	33	14,71	31	13,30	28	12,63	27	11,85	25	10,71	23
7 1/2	16,02	34	15,06	31	13,62	28	12,93	27	12,13	25	10,97	23
10	16,40	34	15,42	32	13,93	29	13,23	28	12,41	26	11,22	23
12 1/2	16,77	35	15,77	33	14,25	30	13,53	28	12,69	27	11,48	24
15	17,14	36	16,12	34	14,56	30	13,83	29	12,97	27	11,73	24
17 1/2	17,51	37	16,47	34	14,88	31	14,13	29	13,26	28	11,99	25
20	17,89	37	16,82	35	15,20	32	14,43	30	13,54	28	12,24	25
22 1/2	18,26	38	17,17	36	15,51	32	14,73	31	13,82	29	12,50	26
25	18,63	39	17,52	37	15,83	33	15,03	31	14,10	30	12,75	27
Gannob.	19,00	40	17,87	38	16,15	34	15,33	32	14,38	31	13,01	28
	19,58*	41*	18,32*	39*	16,68*	35*	16,22*	34*	15,28*	32*	13,81*	29*
	20,20†	42†	19,-†	40†	17,18†	36†	16,55†	34†	15,59†	33†	14,10†	29†

* Dresden, München, Stuttgart.

† Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig.

Die Tariflöhne für das besetzte Gebiet des Kreises II betragen für männliche Hilfsarbeiter

Drittschlag %	Über 24 Jahre				21-24 Jahre				19-21 Jahre				17-19 Jahre	
	Wochenlohn		Stundenlohn		Wochenlohn		Stundenlohn		Wochenlohn		Stundenlohn		Wochenlohn	Stundenlohn
	berh.	ledig	berh.	ledig	berh.	ledig	berh.	ledig	berh.	ledig	berh.	ledig	berh.	ledig
17 1/2	28,67	26,94	59	58	25,81	23,79	53	50	22,80	21,52	47	45	18,84	40
20	29,27	27,51	61	57	26,35	24,30	54	51	23,33	21,98	48	46	19,25	41
22 1/2	29,89	28,03	63	58	26,89	24,81	55	52	23,86	22,48	50	47	19,65	41
25	30,49	28,66	64	59	27,42	25,31	56	53	24,34	22,99	51	48	20,05	42

Drittschlag %	Anlegerinnen						Hilfsarbeiterinnen					
	Über 21 Jahre		19-21 Jahre		17-19 Jahre		Über 21 Jahre		19-21 Jahre		17-19 Jahre	
	Wochenlohn	Stundenlohn	Wochenlohn	Stundenlohn	Wochenlohn	Stundenlohn	Wochenlohn	Stundenlohn	Wochenlohn	Stundenlohn	Wochenlohn	Stundenlohn
17 1/2	19,26	41	18,12	37	16,87	34	15,54	32	14,59	31	13,19	28
20	19,68	41	18,50	39	16,72	35	15,87	33	14,80	31	13,46	28
22 1/2	20,07	42	18,89	40	17,06	35	16,20	34	15,20	32	13,75	29
25	20,49	43	19,27	41	17,41	36	16,53	34	15,51	33	14,08	30

betrieben bzw. Zeitungsabteilungen als notwendig, die Pausen auf eine längere als dreistündige Zeit täglich auszuweihen, so ist diese Ausweitung auf Grund einer angemessenen Entschädigung nach Vereinbarung mit der Betriebsvertretung zulässig.

Zu § 7 Ziffer 5. In allen Fällen, in denen das Krankengeld nicht oder nur teilweise zur Auszahlung kommt, dient es Grundlage für die Umrechnung des tagungsgemäßen Krankengelds.

Arbeitszeitabkommen.

Die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden.

Je nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes können für Betriebe oder für einzelne Betriebsabteilungen vom Arbeitgeber nach Rücksprache mit der gesetzlichen Betriebsvertretung Mehrstunden bis zur Höchstdauer von wöchentlich 5 Stunden angeordnet werden.

Diese Mehrstunden sind für jede Stunde mit dem 48. Teil des Wochenlohns zuzüglich eines Zuschlags von 12 1/2 Prozent zu bezahlen. Für die darüber hinausgehende Arbeitszeit ist der tarifliche Ueberstundenzuschlag zu zahlen.

*) Es besteht Uebereinstimmung, daß „Rücksprache“ weder Zustimmung noch Mitwirkung im Sinne des Gesetzes bedeutet.

Dieses Abkommen tritt am 31. Mai 1924 in Kraft und gilt bis zum 31. Januar 1925. Wird es nicht zwei Monate vor Ablauf schriftlich gestündigt, so läuft es stets mit der gleichen Kündigungsfrist auf drei Monate weiter.

Protokollklärung zum Arbeitszeitabkommen.

Es besteht Einverständnis darüber, daß bei Feiertags- und Ferienbeziehung Mehrstunden nicht berücksichtigt werden.

Deutscher Buchdruckerverein.

H. Heenemann. Dr. Woelfel.

Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

C. Bucher. Ernst Hornte.

Graphischer Zentralverband.

Erich Klimm.

* * *

Die Verhandlungen zur Erneuerung des Reichshilfsarbeitertarifs mußten, da eine Verlängerung zwischen den Vertragsparteien nicht erzielt werden konnte, nach zweitägiger Dauer abgebrochen werden. Dieser Ausgang kam einigermaßen unerwartet, da die Gehilfen in ebensolcher Verhandlung mit den Unternehmern einen Abschluß treffen konnten und man annehmen mußte, daß die Prinzipale ebenfalls mit den Vertretern des Hilfspersonal durch freie Vereinbarung zu einem neuen Tarif kommen wollten. Die Anträge unserer Mitglieder gingen den Buchdruckerbetriebsführern jedoch zu weit, sie zeigten nicht genügend Entgegenkommen. Was sie boten, konnte unsere Vertreter nicht entfernt befriedigen und so mußte wieder eine unparteiische Stelle zur Schlichtung des Streits geschaffen werden.

Das Schiedsgericht tagte unter dem Vorsitz des Reichswirtschaftsgerichts Dr. Königsberger. Bis in die späte Nacht hinein wurde an die Anträge von beiden Seiten gefritten. Wie schon bei den Verhandlungen, waren es auch vor dem Schiedsgericht die Bestimmungen über die Lohnfestsetzungen und die Ferien, bei denen die Vertreter der Prinzipale größten Widerstand zeigten und von einer Verbesserung nichts wissen wollten. Durch Entschluß des Schlichters kam es zu folgendem Schiedsspruch:

Schiedsspruch vom 28. März 1924.

I. § 2 Ziffer 3 des Tarifvertrags erhält folgende Fassung: „Zum Ein- und Ausgehen sowie Waschen der Formen und Waszen soll dort, wo männliches Personal vorhanden ist, dieses verwendet werden.“

§ 2 Ziffer 5. In der ersten Zeile ist anstatt „17 Jahre“ „18 Jahre“ zu setzen.

§ 4 Ziffer 1 wird dahin abgeändert, daß die Prozentsätze der männlichen Hilfsarbeiter und übrigen Hilfsarbeiterinnen um 2 1/2 Prozent, die der weiblichen Anzeigerinnen um 4 Prozent erhöht werden.

§ 5. In der zweiten Zeile ist statt „22 Hilfsarbeiter“ „20 Hilfsarbeiter“ zu setzen.

§ 4 Ziffer 6. In der zweiten Zeile ist statt „10 Prozent“ „15 Prozent“ zu setzen.

§ 10 Ziffer 5. Zu b) wird dahin geändert, daß in Orten bis zu 25 000 Einwohnern bis zu 8 Arbeitstagen, in Orten über 25 000 Einwohner bis zu 8 Arbeitstagen Urlaub zu gewähren ist. Satz 2 bleibt unverändert.

II. Diejenigen Bestimmungen des Reichshilfsarbeitertarifs, welche den durch den Verkaufsfluß abgeänderten Bestimmungen des Deutschen Buchdrucker-Tarifs einschließlich des Arbeitszeitabkommens entsprechen, erfahren dieselbe Milderung.

Dieser Schiedsspruch wurde von den Tarifparteien angenommen.

Eine Besprechung der neuen oder geänderten tariflichen Bestimmungen kann erst in nächster Nummer erfolgen. Die neuen Löhne wurden bestimmt durch die Erhöhung des Spigenlohnes der Gehilfen auf 33,60 M., durch eine Verbesserung der Lohnstufen und der Lohnunterchiede zwischen ledigen und verheirateten Gehilfen und nicht zuletzt durch die Heraushebung der Prämie für die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen. Am besten haben dabei die Anzeigerinnen abgeschnitten, die es allerdings auch sehr nötig hatten und dringend verlangten. Die neuen Löhne finden die Mitglieder ebenfalls in dieser Nummer, die wegen der Verhandlungen und des Himmelfahrtstages stark verspätet erscheint.

Gewalt im Klassentkampf.

Wenn es irgendeinen Irrsinn gibt, der aus den Köpfen der Proletariat herausgebracht werden muß, so ist dies der Glaube an die Wirkungslosigkeit der Gewalt im Befreiungskampfe des Proletariats. Nicht nur in den Reihen der Monarchisten und Militaristen, nicht nur unter den Reaktionen und Volkseigenen aller Schattierungen spielen die Gewaltpolitiker eine große Rolle, auch in den Arbeiterkreisen gibt es nicht wenige Leute, die ihre ganze Tatigkeit auf die Anwendung von Gewaltmaßnahmen einstellen, weil sie in der Gewalt den Hebel erblicken, der das Proletariat auf eine höhere Stufe der Entwicklung heben soll. Sie glauben, daß es möglich sei, auf gewaltsamem Wege die verelendeten, ausgebeuteten, entrechteten Massen zu sozialistisch fühlenden, denkenden und handelnden Menschen, zu Sozialisten und Kulturmenschen zu machen. Aus ihrem lebhaften Temperamente heraus, weil ihnen die Entwicklung und der Aufstieg des Proletariats zu langsam geht, appellieren sie an die schwelgische Frau, den Knüttel, die Bombe, den Revolver und die Handgranate, um durch diese Gewaltmittel ihr Ziel schneller zu erreichen. Umgekehrt sind die reaktionären Gewaltpolitiker der Meinung, sie könnten durch dieselben Gewaltmittel den Aufstieg der Unterschichten verhindern und das Rad der Entwicklung auf die frühere Stufe wieder zurückdrehen. Wie es immer zu gehen pflegt, so berufen sich auch hier die Extreme: den einen erscheint die Gewalt als Entwicklungshebel, den anderen als Rückschrittshel, die Gewalt ist, nach einem Ausspruch Wilhelm Liebknechts auf dem Parteitag in St. Gallen, „eben sowohl ein revolutionärer als auch ein reaktionärer Faktor.“

Die tiefere Ursache daran, daß Revolutionäre und Reaktionen in der Gewalt ein Mittel erblicken zur Durchsetzung ihrer Ziele, ist darin zu suchen, daß uns Gegenwärtigen systematisch die Ueberzeugung der Gewalt eingeimpft und anvertraut worden ist. In den Schulen werden der heranwachsenden Jugend die Gewaltmenschen als die großen Männer, als die Helben und Wohlfahrer der Menschheit vorgeführt. Da wird erzählt, wie die Kriege sich abspielten: ein Fürst erklärt den Krieg, er selbst oder sein Feldherr erobert und zerstört Städte, verwißt Länder und mordet Tausende von Menschen, er macht Frauen zu Witwen und Kinder zu Waisen, und wenn der Krieg beendet ist, kehrt er ruhmgekrönt unter dem Jubel der begeistertsten Bevölkerung in seine Heimat zurück, wo ihm zu Ehren Feste gefeiert und Denkmäler gesetzt werden. Tatsächlich ist dieser Held und Sieger ein großer Verbrecher an der Menschheit, der nicht das geringste Gute geschaffen, sondern lediglich Unheil angerichtet hat. Ich möchte wohl denjenigen Geschichtsforscher kennen lernen, der nachweisen könnte, daß einer dieser Gewaltmenschen seinem Volke oder der Menschheit genützt hat. Wenn es Eroberer gegeben hat, die segensreich gewirkt haben, so haben sie dies getan nach dem Kriege, in friedlicher Arbeit und mit friedlichen Mitteln. Die Gewaltmenschen haben noch niemand etwas Gutes gebracht, die Wohltäter der Menschheit, die eigentlich großen Männer in der Vergangenheit, sind jene, die Erfindungen und Entdeckungen gemacht, die Wissen, Bildung und Kultur verbreitet, die ihre Kräfte und Erfahrungen der Menschheit und der Menschheit übermitteln, die das Innere der Menschen mit neuem Gehalt erfüllt haben. Wie der Philosoph Nietzsche sagt: „Nicht um die Gewaltmenschen dreht sich die Welt, um die Erfinder neuer Werte dreht sie sich, unerbittlich und unermüdet. Die neuen Gedanken, die leicht kommen wie auf Taubenfüßen, bringen die Menschheit vorwärts.“ Die Namen dieser wahrhaft großen Männer sind im Meer der Vergangenheit verfunken, niemand kennt sie, aber die Namen der großen Verbrecher werden der Jugend überliefert, sie leben im Gedächtnis der Menschheit fort.

Auch im Befreiungskampfe des Proletariats, der seit Jahrhunderten geführt wird, hat die Gewalt noch niemals etwas genützt. Das weiß jeder Kenner der Sozialgeschichte. Im altindischen Weltreize haben die Proletariatsmassen und die Sklaven um ihre Befreiung aus wirtschaftlichem und festlichem Elend erbittert gekämpft. Sie wollten nicht mehr leben wie das Vieh, sie wollten nicht ausgebeutet und mißhandelt werden schlimmer als das Vieh, sie wollten ein menschenwürdiges Dasein haben. Da sie rechtlos waren, fanden ihnen keine anderen Mittel als Gewaltmittel zur Verfügung. Diese Mittel haben sie angewandt. In zahlreichen Aufständen und Kämpfen haben sie einen Mut und

eine Opferfreudigkeit, eine Begeisterung und eine Fähigkeit an den Tag gelegt, die beispiellos dastehen in der Geschichte. Aber diese Opfer sind nutzlos geblieben, vergebens haben die Freiheitskämpfer Blut und Leben geopfert, nie und nirgendwo haben sie dauernde Erfolge erzielt, sie sind immer mehr ins Elend herabgedrückt worden. Demgegenüber haben es die römischen Plebejer, die mit den Patriziern einen jahrhundertlangen Reichstumskampf führten, fertiggebracht, ihre Forderungen nach Gleichberechtigung durchzusetzen. Dieselbe Beobachtung können wir auch im Mittelalter machen. In den Kämpferbewegungen, die in ihrem Kern soziale Bewegungen waren, hat die brutale Gewalt auf beiden Seiten eine unheilvolle Rolle gespielt, aber die Neuerer wurden von den Vorkämpfern des Bestehenden erbarmungslos aufs Haupt geschlagen und unterdrückt. Die Bauernkriege sind ein Beispiel davon, wie sich eine entrechtete, ausgebeutete Volksschicht erhebt und um ihre Freiheit ringt. Die angewandten Mittel waren Gewaltmittel, und die Folge war, daß die Bauern, allen heldenhaften Anstrengungen zum Trotz, noch tiefer als vorher ins Elend herabgedrückt wurden. Auch in der Gegenwart lehnen wir, daß der Erfolg regelmäßig ausbleibt. Weber die Gesellschaften, die um die Wende des 19. Jahrhunderts, noch die verzweifeltsten Kämpfe der schlechtesten Arbeiter, noch die Gewalttaten der englischen Chartisten, noch die nachrevolutionäre Putsch in Deutschland haben irgendwelchen Erfolg für das Proletariat gehabt. Sie haben bewirkt, daß große Massen der Bevölkerung kopfscheu geworden sind und sich der Reaktion in die Arme geworfen haben. Und wenn die Putschisten auch weiterhin nach dem wirkungslosen Rezept arbeiten werden, so werden sie den Reaktionen und Volkseigenen immer mehr Wasser auf die Mühlen leiten. Wer das nicht einseht, ist unheilbar blind oder verrückt, ein Drittes gibt es nicht.

Die Wirkungslosigkeit der Gewalt im Klassentampfe erklärt sich aus dem Wesen der Gewalt. Die Gewalt ist nichts Positives, sondern lediglich etwas Negatives, sie kann nichts schaffen, sie kann nur vernichten, sie kann das Alte umstürzen, aber sie vermag nichts Neues aufzubauen, sie ist wohl imstande, Hindernisse aus dem Wege zu räumen und der Entwicklung die Bahn freizumachen, aber die Entwicklung selbst vollzieht sich nicht auf gewaltsame, sondern auf friedliche Weise. Das zeigt uns der Verlauf einer jeden Revolution, sei sie politischer, wirtschaftlicher oder sozialer Art. Eine Revolution wendet Gewaltmittel an, um den Widerstand der Verteidiger des Bestehenden zu brechen und die Feindschäfte zu beseitigen, die dem Aufstieg der Unterdrückten im Wege stehen. Hat sie diese Aufgabe erfüllt, so ist ihr Wert vollbracht, sie dankt ab und räumt ihren Platz der Evolution, die mit friedlichen Mitteln arbeitet. Nach jedem Umsturz setzt der Aufbau ein, nachdem das Alte aus abgebaut oder in die Luft gesprengt worden ist, beginnt der Bau des neuen Hauses. Hier bemerken wir einen bedeutsamen Unterschied: zum Umsturz eines alten, baulustigen Hauses, der sich in kurzer Zeit vollzieht, ist lediglich Kraft, Mut und Entschlossenheit nötig, zum Bau eines neuen, wohnlichen Hauses gehören Kenntnisse und Fertigkeiten, Erfahrungen und Beobachtungen, Sachkunde, Gewissenhaftigkeit, Pflichtbewußtsein und Verantwortungsgesinnung, kurz gesagt, es gehören tüchtige Leute dazu. Hieraus erklärt sich die eigentliche Tatsache, die bei jeder Revolution zutage tritt, daß die eigentlichen Revolutionenmacher nach kurzer Zeit von der Bildfläche verschwinden, weil sie zur positiven Arbeit untauglich sind und deshalb beim Aufbau nicht zu gebrauchen sind. Es ist eine unerbittliche Tatsache, daß sich die Arbeiter und Prediger der Gewaltpolitik vor jeder praktischen aufbauenden Tätigkeit scheuen, daß sie ihre Kraft in hochschönem Redensarten, Kritiken, Märgeln und Schimpfen erschöpfen, daß sie aber regelmäßig, wenn man sie zur praktischen Arbeit herangezogen werden, ihre gewaltrevolutionäre Haut abstreifen und zu eifrigen Mitarbeitern, manchmal sogar zu Pfahlbürgern und Philistern werden. Weber bewirkt die Ueberführung der Gewalt und der Revolution, daß viele Menschen von ihr Wunderdinge erwarten und hinterher enttäuscht sind, wenn sich ihr Wunderglaube so Bahn herausstellt. Zur Umgestaltung der Welt und der Menschheit gehört Zeit und Geduld, der Sozialismus ist kein Leitz, den man in den Backofen schiebt und nach kurzer Zeit als gares Brot herauszieht, er ist vielmehr das Ergebnis andauernder, jäher Arbeit, die der gewaltsamen Mittel nicht bedarf.

Die Prediger der Gewalttätigkeit berufen sich mit Vor-

Ein Verbrechen.

Skizze von Ernst Brezanga.

S.A.K. Der Chef rasi schon zum zweiten Male durch das Bureau: „Meier! Meier! Zum Kuddel! Wo steckt denn der Bureaudiener?“

Keine Antwort. Schweigend beugen sich die Köpfe an sämtlichen Bullen tiefer über die Arbeit. Eifrig trahen die Stahlfedern über das Papier.

„Abergiglich blüht der Chef umher: „Warum lachen Sie, Herr Meier?“

Ein Buchhalter hebt tiefenst den Kopf: „Ich habe nicht gelacht, Herr Feuerberg.“

„Glauben Sie, ich sei blind? Denken Sie, ich gebe hier eine Vorstellung zum Vergnügen der Einwohner?“ Feuerberg wendet sich zum Bureauvorsteher: „Herr Braß, wollen Sie vielleicht die Güte haben und mir den Aufenthalt des Bureaudieners verraten?“

Braß zieht die Achseln: „Ich habe ihn heute noch nicht gesehen. Vielleicht ist er erkrankt.“

Ein heimliches Nicken läuft von einem Pult zum anderen.

Feuerberg blüht ärgerlich umher. Alles arbeitet eifrig. Er wendet sich wieder zum Bureauvorsteher: „Dann gehört sich doch wohl eine Entschuldigung, wenn der Mann krank ist. Oder wenigstens eine Mitteilung, damit man weiß, woran man ist.“

„Freilich.“ Braß verbeugt sich ein Lächeln. „Es ist ja auch möglich, daß Meier krank kommt.“

„Dann kann er sich gratulieren! Das ist ja eine ungläubliche Bummellei!“ Er begibt sich in sein Zimmer. Die Glotzler flüstern zu ihm.

Endlich erscheint Meier, von lechzhaft drohenden Zureufen empfangen. Er lacht in einem fort; er ist in einer außergewöhnlich frohen Stimmung. Beim Bureauvorsteher

meldet er sich: „Ich hab' mich 'n bißchen verspätet, Herr Braß. Aber Sie wissen ja, was gestern los war.“

Braß winkt ab: „Sie haben Recht, Meier. Der Chef hat schon mehrere Male nach Ihnen gefragt. Entschuldigen Sie sich schleunigst bei ihm. Er ist wütend.“

„Wütend? Warum?“ Meier streicht sich seinen grauen Schnurrbart und lacht. „Weil ich 'mal ne Stunde zu spät komme?“ Er weiß es bloß nicht, Herr Braß, warum ich —“

„Ja!“ Braß brängt ihn fort. „Machen Sie nur, ehe es noch später wird.“

„Aha, da sind Sie ja!“ Feuerberg wendet sich mit einem Ruck auf seinem Sitz. „Zum Teufel, Mensch, was grinsen Sie! Meinen Sie, solche Bummellei ist mir spaßhaft?“

Meier wird ein wenig verschüchtert, aber seine frohe Laune gewinnt doch bald wieder die Oberhand. „Ich bitte um Entschuldigung, Herr Feuerberg. Wenn ich lache, so ist es bloß, weil ich so riesig vergnügt bin. Gestern war nämlich mein Geburtstag; sechzig Jahre bin ich alt geworden. Und bei der Gelegenheit hat sich auch meine Tochter verlobt. Es ist wirklich ein netter junger Mann. Na, und wie es denn so ist, Herr Feuerberg: Wir haben 'n bißchen sehr gefeiert. Und heute früh hat Mutter die Zeit verschlafen. Das Leben ist doch mitunter 'ne schöne Sache, Herr Feuerberg.“ Treuherzig lächelt Meier dem Chef zu.

Der lacht ärgerlich auf: „Das ist stark! Wahrhaftig! Sie halten mir hier einen Vortrag über den Wert des Lebens und dort liegen die eifrigsten Briefe von der Welt! Sagen Sie 'mal, Menschentum, was denken Sie denn eigentlich?“

Meier steht ihn groß an; er begriff sein Verbrechen nicht: „Es ist doch das erstemal, Herr Feuerberg, daß ich in den zwanzig Jahren, die ich nu hier bei Ihnen bin, eine ganze Stunde zu spät komme.“

„So.“ Feuerberg erhebt sich. „Und das rechnen Sie sich als Verdienst an, wie? Es ist einfach Ihre verdammte

Pflicht und Schuldigkeit, pünktlich zur angeordneten Stunde im Bureau zu sein. Dafür werden Sie bezahlt; Verstanden?“

Meier nickt. „Gewiß. Aber ich meine man bloß, Herr Feuerberg, wo doch nu so 'n fetterer Tag war, und mir alle so vergnügt gemeine find! Wenn man 'mal so 'n paar Stunden gar keine Sorgen hat und sich so ganz als Mensch fühlt! Ich bin ja rein wieder jung geworden, als ich 'sch, wie glücklich die Kinder sind!“ Der Alte lächelt mit nassem Lächeln. „Es ist ja wahr: an unser Bureau hab' ich nicht gedacht, nee, wirklich, ich will's ganz ehrlich eingestehen: kein bißchen hab' ich d'r an gedacht. Sonst tu' ich's immer. Sonst überlege ich schon an Abend vorher: Was greift du morgen zuerst an? Aber gestern: es war rein vergeblich. Ich hab' mich gar nicht gespürt, so leicht und — froh war alles in mir, von Anfang an.“ Meier lächelt glückselig vor sich hin.

„Sind Sie fertig?“ Hart und drohend klingt's.

Meier steht ganz erschrocken auf.

Feuerberg steht mit strengem Antlitz da: „Sie sind offenbar noch ganz nüchtern, Meier. Was, zum Kuddel, kümmern mich Ihre Geburtstage und sonst bergleichen! Ihre Tochter mag sich verloben, mit wem sie Lust hat! Aber von Ihnen verlange ich — verlange ich! — daß Sie mit dem Glotzler acht des Morgens hier ins Bureau treten!“ Er faßt Meier bei einem Rockknopf: „Und nun will ich Ihnen noch etwas sagen: „Lassen Sie's sich noch einmal einfalten, wegen Ihrer Familienschemereien den Dienst hier zu ver-nachlässigen, dann sollen Sie mehr freie Zeit haben, als Ihnen lieb ist! Dann — er macht eine Gebärde nach der Tür und nickt bedeutsam, „verstanden Meier? Und nun — dort! die Briefe schleunigst zur Post!“

Meier steht noch immer und starrt den Chef mit großen Augen an. Er spürt, etwas Unbegreifliches ist ihm wiederbe-fahren. Säge Bangigkeit, kalter Schreck legen sich erklarend über seine frohe Laune. Dann senkt er den Kopf, nimmt mit zitternder Hand die Briefe und geht langsam hinaus.

liebe auf Marx, dem sie die Meinung unterließen, daß die Gewalt unter allen Umständen im Klassenkampf anzuwenden sei. In Wirklichkeit hat Marx ausgeführt, daß in allen bisherigen Klassenkämpfen die Gewalt die Geburtsheiferin einer neuen Gesellschaft gewesen sei, weil die bisherigen Machthaber ausnahmslos ihren Besitz und ihre Vorrechte kampftätig verteidigt haben und deshalb nicht anders als unter Anwendung von Gewalt zur Verzichtleistung gezwungen werden konnten. Da dies immer so bleiben wird, erscheint sehr fraglich und es ist gar nicht ausgeschlossen, daß die späteren Revolutionen ihren gewaltlosen, blutigen Charakter verlieren und sich in menschlicheren Formen vollziehen werden. Ein Vergleich der Novemberrevolution mit den früheren Revolutionen zeigt uns, daß infolge der gesteigerten Geschlossenheit und Stärke des Proletariats der Widerstand der besitzenden und bevorrechtigten Klassen geringer geworden ist, und daß er deshalb ohne große Gewaltanwendung überwunden werden kann. Die Gewaltanwendung leben noch immer in den Illusionen der Vergangenheit und träumen von einer gewaltigen, blutigen Endschlacht, die den Kapitalismus restlos vernichtet und den Sozialismus im Handumdrehen in die Wirklichkeit umsetzen wird. Das ist ein phantastischer Traum, dem die Erfüllung versagt ist, in der Tat wird sich der proletarische Befreiungskampf so abspielen, daß das Proletariat ein kapitalistisches Volkwerk nach dem andern erobern und den Gegner so sehr schwächen wird, daß er schließlich auf jeden ernstlichen Widerstand verzichtet und zuletzt die Waffen wirft. Uebrigens steht in dem Marxschen Satze, daß die Gewalt die Geburtsheiferin jeder neuen Gesellschaft ist, eine tiefe, aber zugewandte Wahrheit. Eine vernünftige Geburtsheiferin will die Gewalt möglichst vermeiden und sie freut sich, wenn der Geburtsakt ohne Anwendung von Gewalt vor sich geht, sie wendet nur dann Gewalt an, wenn es unbedingt notwendig ist, und sie wendet nicht mehr Gewalt an, als unbedingt notwendig ist. Ist das neue Lebewesen ins Dasein befördert worden, so hört die Gewaltanwendung sofort auf und es tritt die sorgsame Pflege und Schonung des neugeborenen Kindes an ihre Stelle. Das sollten sich jene Phantasten merken, die die Revolution immer weiter treiben und verewigen wollen. Die gewaltlose Revolution ist kein Dauerzustand, sondern ein einmaliger Akt, der stets durch die gewaltlose Evolution abgelöst werden muß.

Es ist endlich Zeit, daß mit der Verhimmelung der Gewalt Schluss gemacht wird. Die Gewaltanwender und Revolutionsromantiker halten die Massen davon ab, das soziale Neuland, das aus den Reiben der Zukunft vor ihren sehrenden Blicken emporsteigt, schrittweise zu erobern und jeden Fußbreit urbar zu machen, indem sie ihnen den Bahn einzuweisen, man könne es im Sturme mit fliegenden Fahnen erobern und besetzen. Das ist ein weltgeschichtlicher Irrtum, der dem Proletariat zum Verhängnis geworden ist. Gewalttätige Massenaktionen sind der Ausdruck der Empörung über das Massenelend und die Massentötlichkeit, sie sind erklärlich und unter Umständen auch berechtigt, aber sie werden niemals das bezirnen, was sie bezirnen sollen. Die Befreiung des Proletariats kann nur das Werk der organisierten, denkenden, geschulten Massen sein, die in zäher, anbauender Gegenwartsarbeit den Tempel der Zukunft erbauen.

Abbau des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes.

Zu diesem Gegenstand, der unsere Kolleginnen besonders interessieren dürfte, nimmt Kollegin Gertrud Hanna in der „Gewerkschaftszeitung“ das Wort:

„Zu sozialem Pessimismus ist kein Anlaß! Von einem Abbau der Sozialpolitik kann nicht die Rede sein! Auch heute noch steht es um die deutsche Sozialdemokratie besser als in der Vorkriegszeit!“

Zu diesem Ergebnis kommt der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns am Schlusse seiner „Wirtschaftskrisis und Sozialpolitik“ beiseiten Professor, die vor kurzem im Volksvereinsverlag in München-Grubbad erschienen ist.

Die Schlussfolgerung erweckt den Anschein, als ob der Reichsarbeitsminister über die Wirkung der Sozialgesetzgebung der letzten Monate, insbesondere über die Wirkung der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 denn doch nicht genügend informiert ist. In Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß

1. wir zu sozialem Pessimismus sehr starken Anlaß haben,
2. bereits ein erheblicher Abbau der Sozialpolitik erfolgt ist und
3. daß wir in bezug auf einige Zweige der Sozialpolitik in die Zeiten der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückgeworfen sind.

Das ist ganz besonders zu sagen von den Bestimmungen über den Arbeiterinnenschutz und von ihrer Auslegung und Anwendung. Seit 1891 ist in den der Gewerbaufsicht unterstellten Betrieben die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahren und von jugendlichen Arbeiterinnen beiderlei Geschlechts während der Nacht verboten. Bis zum Jahre 1910 durften erwachsene Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiterinnen nicht vor 5½ Uhr morgens und nicht nach 9½ Uhr abends beschäftigt werden. Am Sonnabend und Vorabend von Festtagen mußte für die Arbeiterinnen die Arbeitszeit um ½ Uhr nachmittags zu Ende sein. Vom 1. Januar 1910 ab durfte die Arbeitszeit nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht nach 8 Uhr abends enden. Der Arbeitschluss an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen war für Arbeiterinnen auf spätestens 5 Uhr festgesetzt. Nur wenn bei Unterbrechungen der Werte durch Naturereignisse oder Unglücksfälle und für einzelne Industrien, z. B. Oöl-, Gemüße- und Fischkonfekturierung für eine bestimmte Zeit im Jahre eine Abweichung von diesen Arbeitszeiten sich notwendig machte, konnte sie nach den Bestimmungen der §§ 139 und 139a der Gewerbeordnung vorübergehend gestattet werden. Ausnahmsweise war auch für eine beschränkte Zeit die Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeiterinnen an den Wochentagen nach §§ 138a der Gewerbeordnung bis 9 Uhr abends erlaubt.

Von dieser Regelung wurde während der Kriegszeit abgesehen. Auf besonderen Antrag wurde bekanntlich die Beschäftigung von Arbeiterinnen während der Nachstunden gestattet. Auch nach Beendigung des Krieges war nach den Demobilisierungsverordnungen vom 23. November und vom 17. Dezember 1918 bis zum November des vorigen Jahres eine Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugend-

lichen Arbeiterkräften über die in der Gewerbeordnung vorgesehene Zeit erlaubt, und zwar bis 10 Uhr abends, wenn in der Beschäftigung gearbeitet wurde, und wenn für die in Frage kommenden Arbeiterkräfte zwischen den Arbeitszeiten eine mindestens 15minütige Ruhepause lag. Im öffentlichen Interesse konnten ferner noch weitergehende Ausnahmen zugelassen werden.

Die Möglichkeit zur Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterkräften über die nach der Gewerbeordnung festgesetzte Grenze hinaus ist durch die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 wieder aufgehoben. Danach ist nicht nur die Beschäftigung von Arbeiterinnen und Jugendlichen in Werkstätten bis 10 Uhr abends erlaubt, die obersten Landesbehörden sind darüber hinaus zu weitergehenden Ausnahmen befugt.

Es hat den Anschein, als ob die Genehmigungen hierzu in bereitwilliger Weise erfolgen. Es gehört durchaus nicht zu den Seltenheiten, daß Arbeiterinnen bis 1 Uhr und 2 Uhr nachts beschäftigt werden, und zwar in zehnstündigen Werkstätten und ohne genügende Pausen während der Beschäftigung.

Ist schon eine lange Arbeitszeit ohne ausreichende Unterbrechung mit großen Gefahren für das Leben und die Gesundheit der Arbeiterkräfte verbunden, so entstehen aus der Nachtarbeit der Frauen noch ganz besondere Gefahren, die es geboten erscheinen lassen, gegen eine derartige Beschäftigung anzukämpfen.

Nicht ohne Grund ist seinerzeit die Nachtarbeit der Frauen verboten worden, und zwar schon zu einer Zeit, als der Arbeiterschutz noch nicht besonders ausgebaut war. Es waren in der Hauptsache die Gefahren auf sittlichem und moralischem Gebiete und die Rücksicht auf die Familienpflichten eines erheblichen Teiles der weiblichen Arbeiterkräfte, die dazu Anlaß gegeben haben. Ein Zusaßatz dieser Gründe in der heutigen Zeit ist aber erheblich gefährlicher, wegen der größeren Anzahl Frauen, die auf außerhäusliche Erwerbsarbeit angewiesen sind und auch aus anderen Gründen, von denen einige hier genannt werden sollen.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen während der Nachtzeit zwingt diese zu oftmals recht weiten, einsamen Wegen auf dunklen, unbeleuchteten Straßen, über Land, durch Wälder usw. Die Wege müssen zu Fuß ausgeführt werden, denn Fahrgelegenheiten gibt es nicht um die Zeit, wo die Schichten vielfach aufhören, bzw. beginnen, um 1, 2 oder 3 Uhr in der Nacht, und um 4 oder 5 Uhr morgens. Frauen, die um diese Zeit unterwegs sind, waren schon immer argen Belästigungen und Schlimmerem ausgesetzt. Sie sind es heute mehr denn je, weil der Krieg und seine Folgen die Menschen wahrlich nicht besser gemacht haben. Die Folgen ausgebehrter Nachtarbeit von Frauen auf sittlichem und gesundheitlichem Gebiete wären in der heutigen Zeit nicht auszubedenken. Der Gedanke an die der Allgemeinheit und den Frauen insbesondere daraus entstehenden Gefahren müßte alle Volkstriebe, in erster Linie natürlich die zuständigen Behörden, und die Arbeiterschaft, veranlassen, sich gegen die Frauennachtarbeit zu wenden. Leider scheinen diese Gefahren nicht bekannt zu sein. Es wäre sonst nicht möglich, daß, wie es geschehen ist, selbst Arbeitervertreter sich mit der Frauennachtarbeit einverstanden erklären, weil „Ueberfälle auf Arbeiterinnen noch nicht vorgekommen sind“. Mich wirklich eist „das Kind in den Brunnen gefallen“ sein, ehe wir daran denken, ihr zuzubedenken? Es ist doch bekannt, — und es ist auch zu verstehen — daß Frauen ihnen zugelegte Belästigungen in der Regel sehr geheim halten. Belästigungen und Schlimmeres aber können und werden nicht ausbleiben und wir haben allen Grund, beiseiten dagegen anzukämpfen.

Aus der Frauennachtarbeit ergeben sich aber auch schwerwiegende Schäden für die Familienangehörigen, vor allen Dingen für die Kinder. Wo bleiben diese in der Zeit der Abwesenheit der Mutter und was machen sie in dieser Zeit, wenn die Mutter um 1, 2 oder noch später in der Nacht von der Arbeit nach Hause kommt, oder wenn sie noch in der Nacht zur Arbeit geht? Schon die Tagesarbeit der Mütter bedeutet für die Kinder sehr oft Verdriß auf Ueberwägung und Ordnung. Am Tage aber können sich noch eher andere Leute um die Kinder kümmern. Es gibt auch Aufenthaltsmöglichkeiten in Horten, Krippen usw. für die Kinder von Müttern, die tagsüber auf ihrer Arbeitsstelle sind, wenn diese Plätze auch nicht ausreichen. Aber wo bleiben die Kinder und was machen sie in den späten Abendstunden und am frühen Morgen, wo die Mütter Schichtarbeit leisten, die sie in dieser Zeit vom Hause fernhält.

Diese Fragen scheinen sich die behördlichen Stellen, die „aus Gründen des Gemeinwohls“ Nachtarbeit für Frauen bewilligen, nicht vorgelegt zu haben. Vielleicht denken sie gar nicht an die Pflichten einer Frau aus der Arbeiterschaft, und wahrscheinlich können sie sich überhaupt nicht hineinversehen in die Lebensbedingungen dieser Angehöriger der Arbeiterschaft, insbesondere der Frauen, die in der Tat von dem sehr erheblich abweichen, was die Vertreter der Behörden persönlich kennengelernt haben, die solche Ausnahmen zulassen.

Auch der Reichsarbeitsminister scheint von diesen Dingen nichts zu wissen. „Sonst könnte er nämlich nicht schreiben, daß sozialem Pessimismus kein Anlaß“ vorhanden ist. Auch die weiteren Schlussfolgerungen in seiner Broschüre waren andernfalls nicht möglich. Tatsächlich ist ein erheblicher Abbau der Sozialpolitik erfolgt. Wir stehen in mancher Hinsicht heute schlechter da als in der Vorkriegszeit, und wir haben um so mehr Grund zum Pessimismus, weil infolge des Beamtenabbaus, der Mehrbelastung der Gewerbetreibenden und des heute größeren Machtverhältnisses des Unternehmens damit zu rechnen ist, daß Ueberletzungen der Bestimmungen der Verordnung über die Arbeitszeit vorkommen, in größerem Umfange, als wir bisher schon Ueberletzungen des Arbeiterschutzes festgenommen haben.

Darum müssen die Arbeiter heute besonders aufpassen. Es ist hohe Zeit, daß die Gewerkschaften sich den Aufgaben wieder intensiver zuwenden, die von ihnen in den letzten Jahren stark vernachlässigt worden sind. Andernfalls sind die Arbeiter und ihre Angehörigen die Leidtragenden.

Individuum oder Gesellschaft?

Es war besonders in den letzten vier Jahrhunderten, in denen sich die Welt um das Individuum drehte, um die Individualität. Das Wesentliche, Bedeutende war diesen letzten Jahrhunderten der einzelne Mensch, losgelöst vom Ganzen,

der einzelne mit seiner eigenen Kraft und mit seinen eigenen Interessen. Und das ist, das Revolutionäre der proletarischen Weltanschauung, daß er diesem alten, in den letzten Jahrhunderten besonders betonten und heute so ganz besonders stark ausgeprägten individualistischen Charakter der Welt als das Wesentliche die Gesellschaft, das Gemeinschaftliche gegenüberstellt.

Wir haben in den letzten Jahrzehnten entwicklungs- geschichtlich denken gelernt, und trotz allen anfänglichen Sträubens hat sich das entwicklungs- geschichtliche Denken heute allgemein als das wissenschaftliche Denken durchgesetzt. Wenn wir einen Gedanken darum bemerken wollen, so haben wir ihn aus der Entwicklung abzuleiten, wenn er Anspruch auf wissenschaftliche Berechtigung haben soll.

Was ist denn nun das leitende, ursprüngliche Prinzip in der Menschheitsbildung gewesen? Was war denn die letzte treibende Kraft im Menschengehichte? Man tritt früher um die Auffassung: Raubtier oder Gesellschaftstier. Die eine Richtung vertritt die Auffassung, daß der Mensch vom Urzustand des Menschengehichts her den Kannibalismus in sich trage, und die andere Richtung hielt den Menschen mit dem großen Griechen Aristoteles für ein Gesellschaftstier. Darin aber stimmen beide Auffassungen überein, daß der Mensch, als Raubtier oder nicht, jedenfalls als Individuum den Urbeginn des Menschengehichts bedeutet habe.

Diese Auffassung ist aber von einer anderen verdrängt worden. Die herrschende Auffassung ist die geworden, die das Gesellschaftliche als das ursprüngliche ansieht. Das Individuum ist nach ihr aus der Gesellschaft geworden. Die große treibende Urkraft, aus der die ganze Menschheitsentwicklung ihr Leben und Wesen zog, war gesellschaftlicher Art. Und gerade weil das gesellschaftliche Moment die natürliche Stärke Urkraft des Menschengehichts gewesen ist, darum konnte gerade dieses Wesen der Urzeit einmal Mensch werden. Nur weil der Mensch von Natur aus Gemeinschaftswesen war, konnte die menschliche Gesellschaft zu dieser grundfälligen, vom Tierreich getrennten, großwertigen Entwicklungsart werden. Das Letzte, Ursprüngliche war das Gesellschaftliche, der Gesellschaftstrieb, der — natürlich noch ganz schlichte — Gemeinshaftstriebe. Aus ihm heraus und durch ihn wurde die Sprache und aus ihr dann die Bernunft. Und praktisch kommt dieses gesellschaftliche Moment zum Ausdruck in der sozialen Arbeit. Der sozialen Arbeit verdanken wir unser Menschentum.

Ist es da nicht die logische Konsequenz dieses Grundfälliges des Menschengehichts, wenn wir im Gegensatz zum kulturzerstörernden Kapitalismus der Arbeit wieder diesen ursprünglichen gesellschaftsbildenden Wert geben wollen. Der gesellschaftliche Kampf hat nicht nur einen Tageswert. Er hat auch ein weiteres, großes, neues Ziel. Er will wieder die Harmonie von Arbeit und Gesellschaft schaffen. In der Entwicklung hat sich das Individuum der Gesellschaft bemächtigt, indem es sich zum Herrn der Arbeit machte. Diese individualistische Entwicklung hat heute ihren Höhepunkt erreicht. Alle menschliche Arbeit dreht sich heute im Grunde um die Interessen von einigen Duzend Wirtschaftsherren. Die Arbeit ist auf sie, diese wenigen, eingestellt, auf ihren Profit. Und weil die Arbeit nicht mehr ihren ursprünglichen, natürlichen, gesellschaftlichen Charakter hat, darum auch diese ganze innere Zerrissenheit unserer Zeit.

Darum ist es eine große Kulturarbeit, wenn das Proletariat der Arbeit ihren alten, ursprünglichen gesellschaftsbildenden Wert wiederzugeben befreit ist. Wie durch die soziale Arbeit jener Urzeit die Sprache und die Bernunft geworden sind, so wird durch die neue Gemeinschaftsarbeit ein neuer, großer, nie gewesener Aufschwung der Kultur eintreten. So wird aber auch nur der zum wahren Menschen erzogen, der in Gemeinschaft, in Organisation steht, im Verbande kämpft. Das erste ist das Gesellschaftliche, und wer da dennoch allein geht oder seine proletarische Organisation zu zerören versucht, verstößt damit gegen das erste und stärkste und wesentlichste Gebot der Welt.

Maulheldentum.

Als geeignetes Mittel gegen den Wortradikalismus erinnert die „Graphische Presse“ an folgende Worte Wilhelm Liebknechts aus dem Vorwort zur Schrift: „Hochwerrant und Revolution“, die wir einer besonderen Beachtung empfehlen:

„In meiner frühesten politischen Jugend litt ich unter anderen Kinderkrankheiten auch an der des Wortradikalismus. Es war mir unerträglich, im Radikalismus des Denkens und des Redens übertriften zu werden; und das passierte mir auch nicht leicht, und wenn es mir einmal passierte, war, dann dauerte es nicht lange, so hatte ich dem Vordermann eingeholt und mich wieder auf die richtige Höhe emporgeschwungen. Eines schönen Tages wurde ich aber von dieser Krankheit geheilt, und zwar durch einen bescheidenen „Sozialisten“, welcher mir — vor nun 40 Jahren — im kommunikativen Arbeiterverein in London den Nachweis lieferte, daß ich, der gegen die von ihm vorgeschlagene Abschachtung aller Bourgeois und Despoten samt Kindern und Kindeskindern bis in Mutterleib hinein bescheidene Einwände erhob — ein erbärmlicher „Reaktionär“ war, und das „angeborene Bourgeoisgott“ noch nicht „ausgeschwitzt“ hatte. Ich gestehe, der Vorwurf schmerzte mich tief und daß mir zu denken, daß ich mir meinen revolutionären Kritikus näher an und zog Erduldungen ein. Das Ergebnis war höchst interessant. Von sehr wohlunterrichteter Seite kam eine Warnung und Mitteilung, daß dieser fürchterliche Revolutionäre ein auf dem Jesuitenkollegium erzogener Pöbelstülpel sei. Seitdem habe ich vor den „Radikalen“ einen heiligen Respekt — oder vielmehr gar keinen. Wer sich des Erstes und der Größe des Kampfes bewußt ist, den wir zu kämpfen haben, der wird gemessener im Ausdruck und ruhiger sein, als wer dieses Bewußtsein nicht hat und draherlich mit Worten und Sätzen um sich wirft, von deren Tragweite er keinen Begriff hat.“ Es lag natürlich dem alten Liebknecht vollständig fern, in jedem, der nur also oft und allzu gern in politischen Diskussionen das Maul aufreißt, einen schlichten Menschen zu erblicken, denn er bezeichnet ja selbst den Wortradikalismus als politische Kinderkrankheit. Wie aber im menschlichen Leben, so sind diese ebenfalls nicht immer ganz harmloser Natur.

Kaßt den Krieg!

Ein Brief von Anaisie France.

Anaisie France hat nachstehenden Brief an eine Vereinigung amerikanischer Frauen gerichtet, die Frankreich besuchte, um eine in Algerien gesammelte Geldsumme zugunsten des Wiederaufbaus der verwüsteten Gebiete zur Verfügung zu stellen: Man hat mir gesagt, daß Sie den Gruß eines Greises nicht ablehnen werden, der, nachdem er alle politischen Irrtümer seiner Zeit durchgemacht hat, zum Schluß zur Einsicht gekommen ist, daß die Wahrheit in einer Regierung durch das Volk für das Volk liegt. Sie kommen aus einem reichen und arbeitseifrigen Land in ein Land, auf das ein verhängnisvoller Ruhm drückt und das unter seinem Unglück tiefer leidet als sein Stolz zugeben möchte. Sie kommen, um am Wiederaufbau unserer zerstörten Provinzen mitzuwirken. Ihr Eifer zusammen mit ihrem Ordnungsgeist werden Wunder verrichten.

Ach heiße Sie willkommen!
Mit der Befestigung der Ruinen des Krieges ist aber nicht alles getan. Sie sind Frauen, und Frauen sind tapferer als Männer. Retten Sie die Menschheit! Ihr Frauen müßt das Ungeheuer angehen, das sie verschlingt. Ihr müßt den Krieg gegen den Krieg führen, einen Krieg bis zum Tode. Haßt den Krieg mit einem unaussprechlichen Haß! Haßt ihn und seid Euch seiner Verbrechen bewußt. Haßt ihn im Schmucke des Triumphes, mit den Siegespalmen. Euer Haß bringe ihm den Tod. Tödet ihn!

Sagt nicht, daß das unmöglich sei, daß es Krieg gäbe, solange es Menschen gibt und die Nationen einander immer feindselig gegenüberstehen werden. Sie werden es wohl tun, solange es Nationen gibt. Doch die Nationen sind nicht unvergänglich!

O Frauen, Mütter! Unsere Enten werden die Vereinigten Staaten Europas erleben, die Weltrepublik!

Großmütige Frauen, geht durch die Welt und seid von diesen Gefühlen befeuert. Dann werdet Ihr Europa retten und der Welt das Glück bringen."

Allgemeinverbindliche Lohnvereinbarung.

Manuskript.

Der Präsident Berlin, den 10. Mai 1924.
der Reichsarbeitsverwaltung W. G. Luifensstr. 33.
(Tarifabteilung). Fernsprecher: Norden 11900.
Nr. IV 125/215.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzbl. S. 67), für allgemein verbindlich erklärt:

Entscheidung.

1. Vertragsparteien

- a) auf Arbeitgeberseite:
Deutscher Buchdruckerverein E. V., Berlin;
- b) auf Arbeitnehmerseite:
Verband der Deutschen Buchdrucker, Berlin;
Gutenbergsbund;
Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands;
Graphischer Zentralverband.

2. Abgeschlossen am 4. März 1924 (angenommener Schiedsspruch). Lohnvereinbarung zum allgemeinen verbindlichen Buchdruckerlohn vom 19. Dezember 1922/10. Februar 1924 und Buchdruckerhilfsarbeiterlohn vom 22. Dezember 1922/16. Februar 1924.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

- In Buch- und Zeitungsdruckereien sowie in Buchdruckerei-Abteilungen auch anderer Unternehmungen beschäftigte Gehilfen sowie Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, soweit für diese nicht andere Tarife bindend sind (§ 1, Ziffer 1 des Buchdruckerlohns vom 19. Dezember 1922 in der Fassung vom 10. Februar 1924 und § 1 des Reichshilfsarbeiterlohns vom 22. Dezember 1922 in der Fassung vom 16. Februar 1924).

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
Gebiet des Deutschen Reichs.

In Vertretung: gez. Dr. Busse.

Ein fürchterlicher Verdacht.

In der „Metallarbeiterzeitung“ lesen wir:
Ist da in Holland ein leibhaftiger Erzbischof in den fürchterlichen Verdacht geraten, arme ausgesperrte Textilarbeiter unterstützt zu haben. Dieser schreckliche Verdacht mußte von dem Bistum genommen werden, und schließlich veröffentlicht „Der Arbeiter“, Wochenchrift der katholischen Arbeitervereine, sich Berlin, folgende Notiz, die für sich selbst spricht:

In Lwente (Holland) fand eine Ausroierung der Textilarbeiter statt. Da diese band in große Not geraten, wendete der Erzbischof eine größere Summe zu ihrer Unterstützung. In nichtkatholischen Blättern hat man davon gesprochen, als habe der Erzbischof dadurch sich mit den Forderungen der Arbeiter solidarisch erklärt. Das Blatt der katholischen Arbeitgeber (De R. K. Werkgever) anerkennt, daß diese Handlung des Erzbischofs keineswegs als Parteiergreifung bedeutet werden dürfe, sondern lediglich als Unterstützung der notleidenden Familien.

Aus den Zahlstellen.

Darmstadt. In einer gut besuchten Versammlung am 21. Mai nahm die Kollegenchaft Stellung zu den Tarifverhandlungen. Der Vorsitzende Kollege Menges ging noch einmal auf die Verhältnisse unserer am 31. Mai ablaufenden Tarifes ein. Arbeitszeiterhöhung, Lohnabzüge, Ferienverlängerungen waren es, die den Sturm der Entrüstung in der Kollegenchaft hervorriefen. Statt nun aber die richtige Ursache dieser Verhältnisse einzuleiten und daran zu denken, daß unsere Arbeitgeber im graphischen Gewerbe dieselbe Machtpolitik verfolgen, wie die übrigen

Änderung der Postgebühren.

Vom 1. Juni an erfahren einige Postgebühren eine Änderung. Insbesondere betreffen sie die Gebühren für Pakete und Druckfächer.

Die Paketgebühr beträgt

Bei einem Gewicht	In der 1. Zone bis 75 km			In der 2. Zone 75 bis 575 km			In der 3. Zone über 575 km		
	Mk.			Mk.			Mk.		
bis 5 kg	0,40			0,80			0,80		
" 6 "	0,45			0,90			1,20		
" 7 "	0,50			1,00			1,60		
" 8 "	0,55			1,20			2,00		
" 9 "	0,60			1,40			2,40		
" 10 "	0,65			1,60			2,80		
" 11 "	0,70			1,80			3,20		
bis 20 kg	für jedes kg 10 Pf. mehr			für jedes kg 20 Pf. mehr			für jedes kg 40 Pf. mehr		

Die Versicherungsgebühr für Wert- und Einschreibsendungen in Deutschland beträgt für 100 Rentenmark der Wertangabe 5 Goldpfennig, mindestens 10 Pf.

Außerdem wird für jede Wertsendung eine Behandlungsgebühr erhoben, die beträgt

1. für Wertbriefe und versiegelte Wertpakete
 - a) bis 100 Mk. einschließlich 40 Goldpfennig
 - b) über 100 Mk. 50 Goldpfennig
2. für unversiegelte Wertpakete 25 Goldpfennig

Die Einschreibgebühr ist auf 30 Pf. festgesetzt.

Am Druckfächerverkehr werden vom 1. Juni an unterschieden:

1. Druckfächer, bei denen handschriftlich oder mechanisch nur Firma, Namen, Stand und Wohnort nebst Wohnung des Absenders, seine Fernsprechnummer, die Telegrammanschrift und der Telegrammschlüssel sowie sein Postfach- und Bankkonto nachgetragen oder geändert sind (Volldruckfächer).
2. Druckfächer, welche außerdem noch bestimmte weitere Änderungen oder Zusätze aufweisen (Teildruckfächer).

Bei allen Druckfächern ist es gestattet, eine innere, mit der äußeren übereinstimmende Aufschrift handschriftlich oder mechanisch anzugeben.

Die Volldruckfächer werden in der untersten Gewichtsstufe (bis 50 Gramm) gegen eine Gebühr von 3 Pf., die Teildruckfächer gegen eine Gebühr von 5 Pf. befördert. Die Gebührensätze in den übrigen Gewichtsstufen bleiben für beide Klassen unverändert.

Industrie, schimpfte man auf unsere Unterhändler, die ihre Schuldigkeit nicht getan haben sollten. Daß das nicht der Fall ist, wies der Vorsitzende an Hand von Beispielen nach und forderte von der Kollegenchaft mehr Vertrauen zur Organisation. In den Versammlungen kann sich jeder die nötige Aufklärung holen, wenn er hinterm, nur durch Mitarbeit jedes einzelnen können die Verhältnisse gebessert werden. Für die kommenden Verhandlungen verlangen wir unter allen Umständen Besserung der Löhne und Ferien, sowie Beibehaltung des Achtstundentages. Die Darmstädter Kollegenchaft ist nicht gewillt, einem Tarif ihre Zustimmung zu geben, der Verschlechterungen für die Hilfsarbeiterschaft bringt. Einstimmig wurde eine Entschlieung angenommen, in der es heißt: „Die Mitgliederversammlung der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen der Zahlstelle Darmstadt fordert von ihrem Zentralvorstand, bei den demnächst beginnenden Verhandlungen mit allen Mitteln dafür einzutreten, daß die Lohn- und Ferienverhältnisse verbessert und der Achtstundentag beibehalten wird. Sollte trotzdem Ueberarbeit verlangt werden, so muß sie mit Ueberlöhnungszuschlag bezahlt werden. Die Versammelten geloben, sich für alle Zukunft hinter ihre Organisation zu stellen und ihre Verhandlung mit allen Mitteln und ganzer Geschlossenheit zu unterstützen.“ Hierauf machte der Vorsitzende Mitteilungen über die kämpfenden Bergarbeiter, er hat, die Ausgesperrten nach Kräften zu unterstützen und nur auf die Listen der Buchdrucker zu zeichnen. Außerdem teilte er mit, daß unser treuer Kollege Gries am Sonntag, den 25. Mai 1924 seinen 70. Geburtstag feiert und es wurde beschlossen, dem Kollegen ein Geschenk zu überreichen.

Köln. Am 16. Mai tagte hier eine erweiterte Vertrauenspersonenitzung. Gausleiter Heilmann hielt ein Referat über „Stellungnahme zur Tarifrevision“. Er ging auf die unsererseits vorgenommene Kündigung des Tarifes ein, wobei die Kündigung des Arbeitszeitabkommens einer der wichtigsten Punkte ist. Außerdem müssen wir eine Verbesserung der Lohnsätze herbeiführen, wo wir jedoch von den Gehilfen abhängig sind. Unsererseits werden wir alles daranzusetzen haben, den früheren Prozentsatz von 90 Proz. zurückzuerobern. Nachdem Referent die vorstehenden Punkte erschöpfend behandelt hatte, ergriff er das Wort zu Punkt 2: „Feststellung der unorganisierten Kollegen“, zu welchem Zwecke auch verschiedene eingeladenen Buchdruckerkollegen anwesend waren. Außerst geistreiche er mit scharfen Worten das Verhalten der Gutenbergsbündler und der Christlichen und sagte dagegen, daß von jenen, die sich Christliche nennen, das demagogische Spiel getrieben werde, daß auch der Wirtschaftstempel der Arbeiterschaft durch die christliche Brille gefärbt werden müsse. Wir verlangen als freie Arbeiter Anteil an der Produktion, nicht als gebildete Knechte, sondern als freie Männer der Arbeit, und jeder, der diesen Weg nicht geht, ist ein Zerstückler der Arbeiterschaft. Redner führte dann aus, daß durch die jahrelange Taktik der Gewerkschaften, welche die Unternehmer mürbe machte, nun der Tariflohn ausnahmslos gezahlt wird. Der neue uns bevorstehende Tarifabschluß muß auf kurze Zeit getroffen werden, damit bei Veränderung der Wirtschaftslage auch eine Änderung des Tarifes herbeigeführt werden kann. Am Schluß seiner Ausführungen gab er dann den anwesenden Buchdruckervertretern einen guten Ratschlag, wie es ihnen ermöglicht wird, die unorganisierten Hilfsarbeiter zur Organisation zu bringen und sie zu richtigen Gewerkschaftlern in ihrem und in unserem Interesse zu ziehen. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Kraß, nochmals mit scharfen Worten die von verschiedenen Kollegen geschilderte „Schmarotzerexistenz“ angegriffen hatte, schloß er die angeregte verlaufene Versammlung.

Rundschau.

Der Ernst unserer sozialen Not kam auf der jetzt abgeschlossenen Tagung des Deutschen Vereines für öffentliche Gesundheitspflege in Hamburg zum Ausdruck. Die Stabärzte Dr. Schloffer-Franfurt a. M. und Prof. Dr. Bersmann-Hamburg sprachen über die große gesundheitliche Gefahr, die der sich unser Volk heute befindet. Die zweite große deutsche Hungerperiode der großen Massen fängt an so hoch es. Wir merken die schädlichen Folgen der Wohnungsnot. Die Frauennarbeit nimmt als Folge der niedrigen Löhne der Männer zu. Das Stillen der Säuglinge nimmt ab. Der Sinn für Keindschaft wird abgetümpelt. Seuchen wie Typhus und Ruhr sind wieder heimatsberechtigt und Pocken und Schlafkrankheit drohen von Auslande her. Aber trotzdem graufige Brutalität im Unternehmertum und stumpfsinnige Kurzsichtigkeit so oft in den Bewältigungen, wo nur weiter Hilfe helfen kann. Die Zeit ist ernst, überaus ernst. Wenn da nicht der Matje wille zusammen steht, kann der Schaden unermesslich sein.

Die Macht der Presse. Ernst Waldmann hat ausgerechnet, daß die Zeitungen Frankreichs ihren Lesern jährlich einen Stoff bieten, der rund zwanzigmal größer ist als der aller jährlich erscheinenden Bücher zusammen. Das Verhältnis der Zeitungen zu den Büchern ist für Deutschland nicht bekannt, doch dürfte es im großen und ganzen ähnlich sein. Und ähnlich ist auch im besonderen das Verhältnis der proletarischen Presse zu den Büchern auf dem Gebiet der proletarischen Bewegung. Damit ist auch die Gewerkschaftsfrage ein Kulturfaktor allerersten Ranges, dessen Wert noch verdoppelt wird, wenn jeder einzelne sein Blatt, halt es als Manufaktur zu gebrauchen, regelmäßig zum Lesen weitergibt an die, für die es von aufstrebendem Werte ist.

Zur Lösung der Arbeiterfrage hat der Professor der Nationalökonomie, Finanzwirtschaft und Statistik an der Universität Budapest Dr. Béla Földes ein 420 Seiten starkes Werk geschrieben, in dem er letzten Endes die Gewinnbeteiligung als geeignetes Mittel zur Lösung des Problems empfiehlt. Földes meint, daß „das System der Gewinnbeteiligung noch in den Kinderschuhen steht und weiter ausgebaut werden kann“. Darum will der Verfasser auch den ganzen Produktionsmechanismus der kapitalistischen Gesellschaft beibehalten. Dabei beruft sich Földes eigenartigerweise auf Marx, während Marx aber ausdrücklich verlangt hat, daß innerhalb einer bestimmten Wirtschaftsstruktur die Produktions- und die Verteilungsverhältnisse ein Ganzes bilden müssen. Das Buch ist typisch für die ganze Stellung der bürgerlichen Wissenschaft zur „Arbeiterfrage“. Das Problem ist drüber nur die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter ohne jeden Gedanken dahinter. Satt kann der Mensch allerdings schließlich auch durch diese und jene Reformen werden. Es wird das Gattein allein genügt dem Proletariat nicht. Es muß mehr. Es will eine Ordnung der Gemeinschaft, damit das Wirtschaftsleben auch einen sittlichen Charakter hat und der Mensch nicht für Geld, sondern für Erüber schafft. Und dieses sittliche Ideal einer Arbeitswelt ist auch das letzte Ziel unseres Gewerkschaftstempes gegen den Kapitalismus. Es ist somit eine durchaus revolutionäre Gedankenwelt, und wer da mit dieser oder jener „Lösung der Arbeiterfrage“ kommt, der hat das tiefste Wesen der proletarischen Ideenwelt nicht erfasst.

Abrechnungen.

In der Woche vom 19. bis 24. Mai gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
Gau 2: Frankfurt a. M. 1000 Mk.
Gau 4: Nürnberg 650 Mk.
Gau 7: Rotthaus 25 Mk., Danzig 306 Mk.
Gau 9: Hannover 900 Mk.
Abrechnungen des 1. Quartals kamen aus Bielefeld (Gau 1).

Berlin, den 24. Mai 1924.

Heinrich Bobast.

Zahlstelle Berlin.

Dienstag, den 3. Juni, nachmittags 5 Uhr, in Haberlands Gasthause, Neue Friedenstr. 35:

Mitgliederversammlung.

Tagessordnung: 1. Bericht von den Tarifen und Lohnverhandlungen. — 2. Erziehung zum Ortsverband. — 3. Zahlstellenangelegenheiten.

Achtung!
Das wohnungsmäßig geklebte oder gestempelte Mitgliedsbuch ist beim Eintritt zur Kontrolle vorzulegen!
Ohne Mitgliedsbuch kein Eintritt.

Der Vorstand. D. G. Lotz.

Zahlstelle Leipzig.

Achtung! Buchdruckbranche!
Montag, den 2. Juni 1924, nach Geschäftsstluß:

Branchenversammlung für die Buchdruckerkollegenchaft

in „Gästehaus“.

Tagessordnung: 1. Bericht von den statutenmäßigen Lohnverhandlungen. — 2. Aussprache. — 3. Verschließenes.

Vollzähliges Erscheinen ist Pflicht.
Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Der Vorstand. J. K.: Walter Weher.

Verantwortlich für Redaktion: E. Schulze, Charlottenburg, Meerfeldstr. 16. Fernspr.: Amt Berlin 1328. — Verlags: H. Bobast, Charlottenburg, Berlin, Augusta-Platz 11 für Groß-Berlin, M. Hantzsch, Berlin. — Druck: Wertheim-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68.